

Beschlussvorlage 01/2021/0249

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	03.08.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Bruchmühlen	21.06.2022		Ö
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	23.06.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	05.07.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche Amt für Finanzen und Liegenschaften Gebäudemanagement
--

Ortsfeuerwehr Bruchmühlen - Umbau und Erweiterungsbau oder Neubau des Feuerwehrhauses

Beschlussvorschlag

Das Gebäudemanagement der Stadt Melle wird beauftragt, den Umbau mit Erweiterung bzw. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Bruchmühlen nach den u. g. Rahmenbedingungen zu planen und umzusetzen sowie die grds. Abstimmung zunächst mit der Feuerwehrführung und anschließende Detailabstimmung mit der Ortsfeuerwehr vorzunehmen. Der mit dem Stadtbrandmeister sowie der Ortsfeuerwehr abgestimmte Entwurf ist zur Herbeiführung eines **Umsetzungsbeschlusses** dem Verwaltungsausschuss über den Ortsrat, den Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung sowie dem Ausschuss für Gebäudemanagement vorzulegen.

Folgende Eckpunkte sind bei der Planung zu berücksichtigen:

1. Raumkonzept im Gebäude:

Als Orientierung dient das jeweils aktuelle Muster der Feuerwehrunfallkasse (FUK) für die Ausstattung einer Stützpunktfeuerwehr und die Grundlage der DIN 14092-1. Auf einen separaten Jugendraum wird, wie bei den anderen Stützpunktfeuerwehren mit Jugendfeuerwehr, verzichtet. Die Jugendfeuerwehr nutzt auch hier den Schulungsraum der aktiven Abteilung.

2. Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle:

Die Ortsfeuerwehr Bruchmühlen verfügt aufgrund der Gefahrenlage und dem daraus entwickelten Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Melle vom 22.06.2016, auch in der aktuellen Fortschreibung, über drei Einsatzfahrzeuge (TLF, LF 10, MTW mit Schlauchanhänger). Das Feuerwehrhaus muss daher insgesamt mind. drei vollwertige Stellplätze in der Fahrzeughalle vorsehen. Der Stellplatz für den Schlauchanhänger müsste auf Grund der Einsatztaktik hinter dem MTF als Zugfahrzeug platziert werden.

3. Stellplätze im Außenbereich:

Die zum Gebäude gehörende Mindestanzahl an PKW-Stellplätzen im Außenbereich für Einsatzkräfte richtet sich nach baurechtlichen Vorgaben und entspricht mindestens der Anzahl der Sitzplätze aller Einsatzfahrzeuge gem. aktuellem Fahrzeugkonzept. Die Anzahl und Größe der Aufstellflächen der Einsatzfahrzeuge vor der Fahrzeughalle richtet sich außerdem nach der Anzahl der Stellplätze in der Halle sowie den Anforderungen aus der DIN 14092- 1 bzw. der FUK. Eine über die Mindestanzahl von 21 Stellplätzen hinausgehende Anzahl soll ggf. mit der Feuerwehr abgestimmt und den örtlichen Bedürfnissen der Feuerwehr angepasst werden.

4. Erweiterungsmöglichkeiten

Auf Grund möglicher Aufgabenveränderungen in der Zukunft sind eventuell notwendige Anpassungen für Raum- und Platzbedarfe, insbesondere bei der Grundstücksgröße und dem Grundstückszuschnitt sowie bei der Raumanordnung zu berücksichtigen. Evtl. Platzprobleme sollen dadurch möglichst vorausschauend verhindert werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es auf Grund sich wandelnder Bedürfnisse des abwehrenden Brandschutzes hinsichtlich personeller, räumlicher und technischer Ausstattung der Feuerwehr zu Veränderungen beim Platzbedarf eines Feuerwehrhauses kommen kann. Daher ist es sinnvoll, in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister Erweiterungsmöglichkeiten bereits bei der Raumanordnung zu berücksichtigen.

5. Standortfrage

Sollte kein Um- und Erweiterungsbau an dem jetzigen Standort in Frage kommen, muss ein anderer Standort hinsichtlich der Einsatzschwerpunkte und den Einsatzmöglichkeiten überprüft werden. Voraussichtlich wird dann aus einsatztaktischen Gründen eine Verlegung zum Ortskern, also weiter in Richtung Gefahrenschwerpunkte, zu prüfen sein. Diese Variante wäre dann mit der Bereitstellung einer geeigneten Grundstücksfläche verbunden. Das Grundstück müsste so gelegen sein, dass neben einer direkten Alarmausfahrt auf eine Erschließungsstraße, auch eine weitere Ausfahrt zu einer anderen Erschließungsstraße sichergestellt ist.

6. Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für die erforderlichen Baumaßnahmen ist vom Gebäudemanagement zu ermitteln. Die Berücksichtigung zur Aufnahme auf die Prioritätenliste wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement am 19.05.2022 unter der Vorlage 01/2022/0106 politisch beschlossen.

7. Zeitschiene

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist für 2027/2028 vorzusehen, da gemäß dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr dann die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/24) durch die nächste, genormte Tanklöschfahrzeuggeneration mit der Auslieferung des TLF 3000 im Jahr 2028 erfolgen soll. Die jetzt schon nicht mehr ausreichende Stellplatzgröße des TLF 16/24 wird für die Ersatzbeschaffung dann deutlich zu klein sein (Höhe/Länge).

Strategisches Ziel	3
Handlungsschwerpunkt(e)	3.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Investitionen in Ausbildung, Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäude

Sach- und Rechtslage

Das alte Feuerwehrhaus in Bruchmühlen weist erhebliche Sicherheitsmängel gem. den Vorgaben der FUK auf. So fehlt ein Sicherheitsabstand in den Garagen, und der Umkleidebereich befindet sich im Stellplatzbereich der Fahrzeuge. Die vorhandenen Stellplatzgrößen und insbesondere Stellplatzhöhen reichen für zukünftig im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Melle zu ersetzende Fahrzeuge nicht mehr aus. Weiterhin fehlen adäquate Räumlichkeiten, ausreichend Abstell- und Lagermöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur sinnvollen Platzierung des Notstromgenerators. Auch der notwendige Werkstattbereich ist z. Zt. nicht vorhanden und muss bauliche Berücksichtigung finden. Weiterhin fehlen ausreichend Parkmöglichkeiten für Feuerwehrangehörige in unmittelbarer Umgebung des Feuerwehrhauses. Dies gilt besonders bei den zeitkritischen Einsätzen. Z. Zt. ist die Größe der Aufstellflächen der Einsatzfahrzeuge vor der Fahrzeughalle ebenfalls deutlich zu gering. Die Einbeziehung des umliegenden öffentlichen Straßenraumes in die Stellflächen für Einsatzkräfte ist sehr problematisch. Im Einsatzfall ankommende Feuerwehrkräfte müssen ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses vorfinden können und nach Möglichkeit die ausfahrenden Einsatzfahrzeuge nicht behindern. Außerdem besteht Platzbedarf für die zwischenzeitlich gewachsene Anzahl an aktiven Mitgliedern und für die Mitglieder der seit Jahren wachsenden Jugendfeuerwehr Elsetal. Diese ist eine gemeinsame Jugendabteilung der Feuerwehren Bruchmühlen, Groß Aschen, Hoyal und Riemsloh. Die Größe des Schulungsraums entspricht nicht der Mitgliederzahl, ein Büro für den Ortsbrandmeister fehlt völlig. Es fehlt an einer Umkleide für die Jugendfeuerwehr. Darüber hinaus ist keine Geschlechtertrennung bei den Einsatzkräften möglich. Das Feuerwehrhaus verfügt weder über eine WC-Anlage für Damen noch über separate Umkleiden für Kameradinnen. Nirgendwo ist eine Duschmöglichkeit vorhanden.

Unter Berücksichtigung der aktiven Mitglieder (Stand Dezember 2021: 36), der Mitglieder der Jugendfeuerwehr (Stand Dezember 2021: 14) und der Anzahl der Fahrzeuge schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit der Feuerwehrführung das im Beschlussvorschlag aufgeführte Raumkonzept vor:

1. Raumkonzept im Gebäude:

Als Orientierung dient das jeweils aktuelle Muster der FUK für die Ausstattung einer Stützpunktfeuerwehr und die Grundlage der DIN 14092-1. Auf einen separaten Jugendraum kann verzichtet werden, da die Jugendfeuerwehr Elsetal im Rotationsverfahren mit den Ortsfeuerwehren Groß Aschen, Hoyal und Riemsloh jeweils den Schulungsraum nutzt.

2. Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle:

Die Ortsfeuerwehr Bruchmühlen verfügt derzeit gemäß dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Melle vom 22.06.2016 und dessen im Vorlageverfahren befindlichen Fortschreibung über drei Fahrzeuge (TLF, LF 10, MTW). Das Feuerwehrhaus muss daher insgesamt drei Stellplätze in der Fahrzeughalle vorsehen. Der Stellplatz für den Schlauchanhänger müsste auf Grund der Einsatztaktik hinter dem MTF als Zugfahrzeug platziert werden. Der Aufstellplatz für das Notstromaggregat wäre ebenfalls zu integrieren.

3. Stellplätze im Außenbereich:

Die zum Gebäude gehörende Mindestanzahl an PKW-Stellplätzen im Außenbereich für Einsatzkräfte richtet sich nach baurechtlichen Vorgaben und entspricht mindestens der Anzahl der Sitzplätze aller Fahrzeuge gem. aktuellem Fahrzeugkonzept. Die Anzahl und Größe der Aufstellflächen der Einsatzfahrzeuge vor der Fahrzeughalle richtet sich außerdem nach der Anzahl der Stellplätze in der Halle sowie den Anforderungen aus der DIN 14092- 1 bzw. der FUK. Eine über die Mindestanzahl von 21 Stellplätzen hinausgehende Anzahl soll ggf. mit der Feuerwehr abgestimmt und den örtlichen Bedürfnissen der Feuerwehr angepasst werden.

4. Erweiterungsmöglichkeiten

Auf Grund möglicher Aufgabenveränderungen in der Zukunft sind eventuell notwendige Anpassungen für Raum- und Platzbedarfe, insbesondere bei der Grundstücksgröße und dem Grundstückszuschnitt sowie bei der Raumanordnung zu berücksichtigen. Evtl. Platzprobleme sollen dadurch möglichst weitgehend verhindert werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es auf Grund sich wandelnder Bedürfnisse des abwehrenden Brandschutzes hinsichtlich personeller, räumlicher und technischer Ausstattung der Feuerwehr zu Veränderungen beim Platzbedarf eines Feuerwehrhauses kommen kann. Daher ist es sinnvoll, in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister Erweiterungsmöglichkeiten bereits bei der Raumanordnung zu berücksichtigen.

5. Standortfrage

Aus einsatztaktischen Gründen ist der jetzige Standort an der Bennier Straße 1 problematisch, weil er zu weit außerhalb liegt. Einsatzkräfte haben eine lange Anfahrt zum Feuerwehrhaus und in den meisten Fällen eine lange Anfahrt zum Einsatzort. Eine Verlegung in den Ortskern, also weiter in Richtung Gefahrenschwerpunkte, müsste geprüft werden, was zwingend mit der Errichtung eines Neubaus verbunden wäre. Dann müssten auch Grundstücksverhandlungen geführt werden.

6. Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für die erforderlichen Baumaßnahmen ist vom Gebäudemanagement zu ermitteln. Die Berücksichtigung zur Aufnahme auf die Prioritätenliste wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement am 19.05.2022 unter der Vorlage 01/2022/0106 politisch beschlossen.

7. Zeitschiene

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist für 2027/2028 vorzusehen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement 126-01 Feuerwehrwesen HSP 3.2 Die personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sichern Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Das Investitionsprogramm sieht unter Inv-Nr.: I23025-010 im Jahr 2025 ein Planungsbudget i. H. v. 50.000 € vor. Eine Veranschlagung des Gesamtbudgets kann erfolgen soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 12 KomHKVO vorliegen.